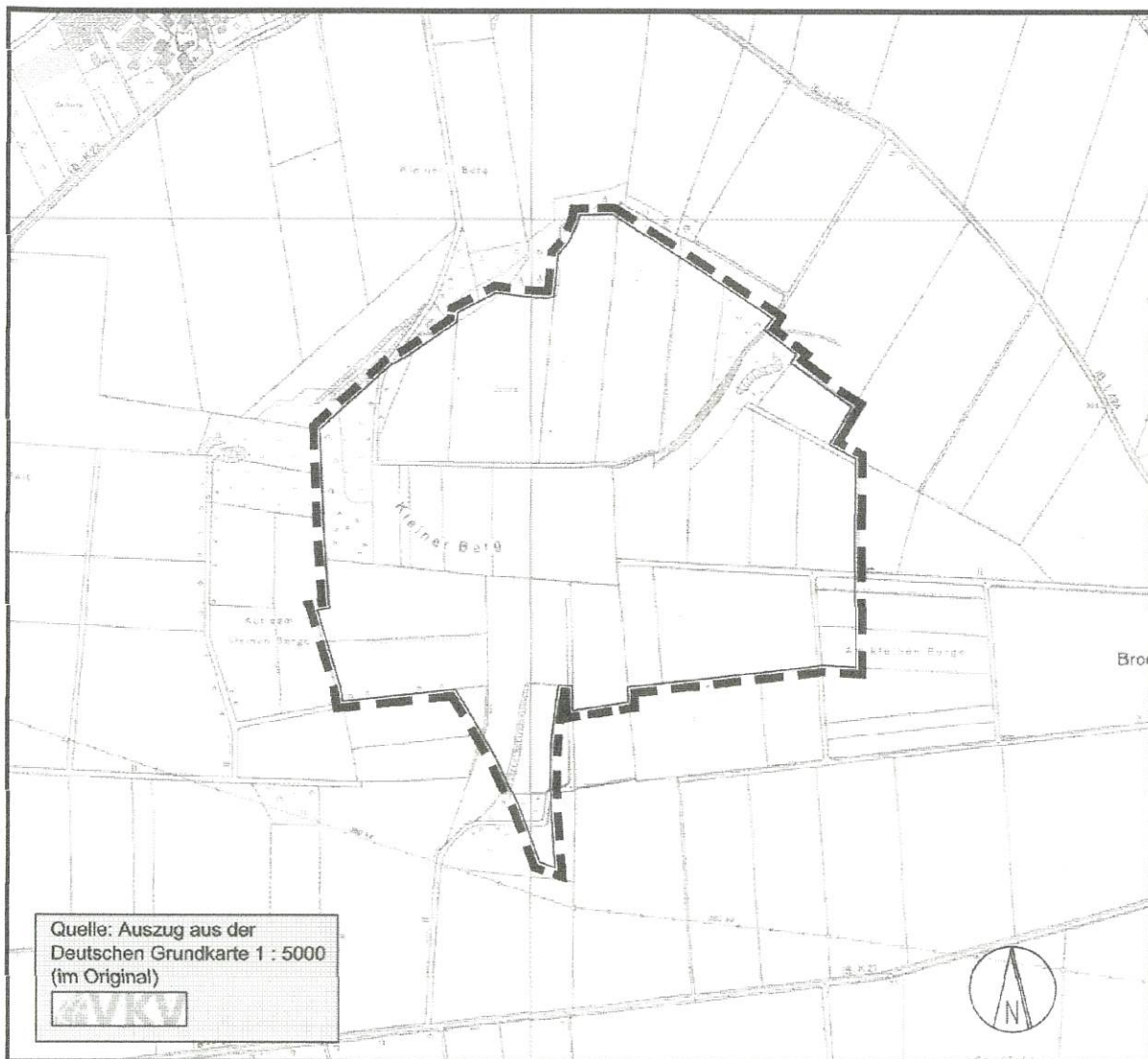


Bauleitplanung der Gemeinde Emmerthal

1.) 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Emmerthal

Die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 06.01.2006 vom LK Hameln-Pyrmont genehmigt.

Der räumliche Geltungsbereich der FNP-Änderung ist im nachfolgenden Kartenausschnitt schwarz umrandet dargestellt:



Mit dieser Bekanntmachung der o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes tritt diese Bauleitplanung gem. § 6 Abs. 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine beachtliche Verletzung gem. § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und Flächennutzungsplanes und nach § 214 BauGB Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb